

Gemeindeamt Großradl

Feisternitz 150 ■ 8552 Großradl
Tel.: 03466/42374 ■ Fax: 03466/42374-4
gemeinde@grossradl.at
www.grossradl.at



Großradl, 27.08.2014

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 3
Paulustorgasse 4
8010 Graz

GZ: 022/2014
Bezug: ABT03-1.0-11562/2014-306
Ggst.: Begutachtung;
Verordnung des Landeshauptmannes
von Steiermark über die Standesamts-
und Staatsbürgerschaftsverbände
der Steiermark – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Gemeinde Großradl wird in Bezugnahme auf den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark über die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände der Steiermark nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Lt. Stmk. Gemeindestrukturreformgesetz ist die Vereinigung der Gemeinde Großradl mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Pitschgau, St. Oswald o. E. und Soboth zur neuen Marktgemeinde Eibiswald vorgesehen.

Die Gemeinde Großradl befindet sich derzeit im Standesamtsverband Eibiswald und im Staatsbürgerschaftsverband Eibiswald jeweils mit den Gemeinden Aibl und Eibiswald. Im gegenständlichen Entwurf ist der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Eibiswald nicht mehr enthalten.

Da die Gemeinde Großradl einen Individualantrag auf Prüfung des Stmk. Gemeindestrukturreformgesetzes beim Verfassungsgerichtshof eingebracht hat, kann einer Auflösung der bestehenden Verbände und somit dem vorliegenden Entwurf nicht zugestimmt werden, da das Ergebnis des Individualantrages abgewartet werden muss.

Sollte die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zugunsten der Gemeinde Großradl fallen und die Verbände trotzdem aufgelöst worden sein, ist die Gemeinde Großradl ohnehin bereit, selbstständig ein Standesamt zu führen.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleibt

mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Gemeinde Großradl:
Der Bürgermeister:

Alfred Rauch
